

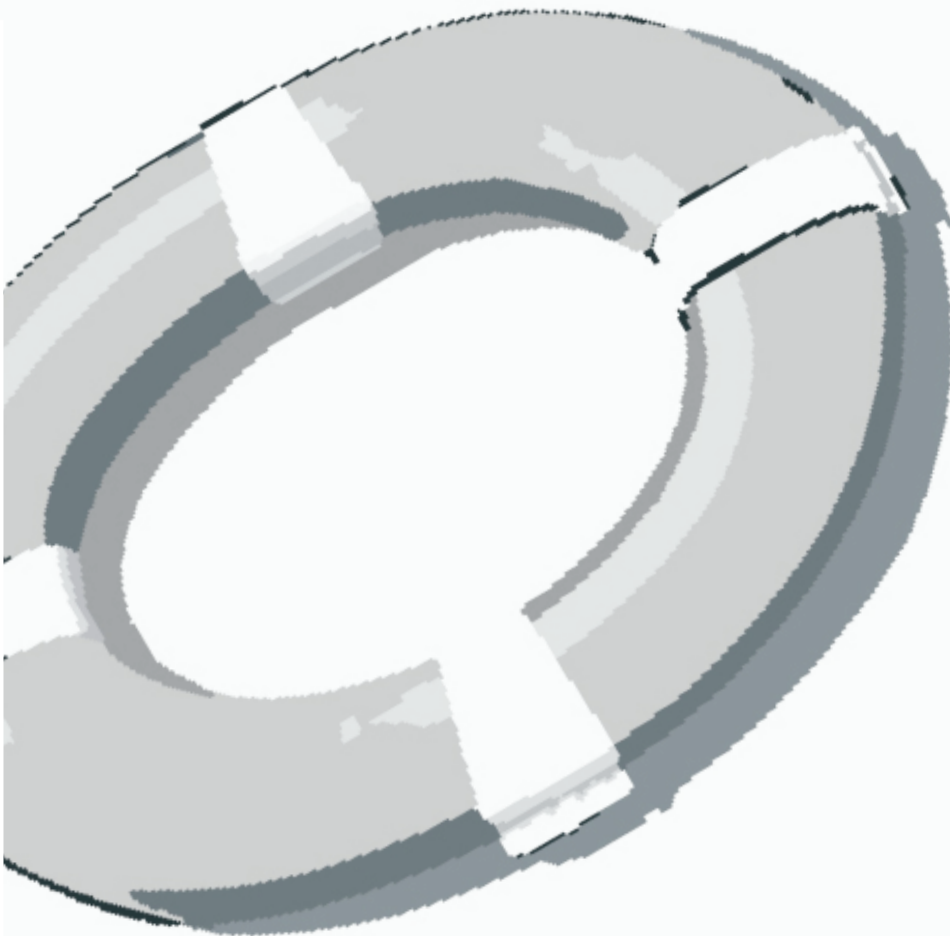
die Vielfalt macht

LANDKREIS BÖBLINGEN



Konzeption **ehrenamtliche Schuldnerbegleiter**

Soziales



Schuldnerberatung
Landratsamt Böblingen

Konzeption für die Errichtung einer ehrenamtlichen Schuldnerbegleitung bei der Schuldnerberatung des Landratsamtes Böblingen

I. Einleitung und Gründe für die Einrichtung von ehrenamtlicher Schuldnerbegleitung

- Schuldnerberatung ist im Bereich der persönlichen Hilfe eine Leistung der Sozialhilfe. Genauere Regelungen enthalten § 11 Abs. 2 Abs. 5 SGB XII und § 16 Abs. 2 SGB II. Die Nachfrage nach Beratungsleistungen ist im Landkreis Böblingen seit Jahren unvermindert hoch.
- Von den fast 2.000 jährlichen Erstanfragen kann den meisten Ratsuchenden bereits in den viermal wöchentlich stattfindenden Sprechstunden für alle Einwohner des Landkreises oder in den Sprechstunden für Arbeitslosengeld II-Empfänger in den Jobcentern geholfen werden.
- Bei Personen, die eine längerfristige Betreuung benötigen, besteht meist das Problem, dass nur eine sehr lückenhafte Übersicht über die eigene finanzielle Situation (laufende Einnahmen und Ausgaben) besteht und keine vollständigen Unterlagen über die Verschuldung vorhanden sind.
- Obwohl viele Ratsuchenden in die Warteliste aufgenommen werden wollen, melden sich mehr als die Hälfte nicht, wenn ihnen ein Termin angeboten wird. Als Gründe hierfür wird bei Rückfragen häufig das Fehlen von vollständigen Unterlagen genannt. Auch in den Erstgesprächen wird die fehlende Übersicht als Hauptgrund genannt. Um einen Termin bemühte man sich erst dann, wenn es wirklich nicht mehr ohne Hilfe von außen ging, so z.B. bei Arbeitsplatzverlust, Zwangsräumung oder Kontopfändung.
- Sowohl vor der eigentlichen Schuldnerberatung und Regulierung, als auch während der laufenden Betreuung, ist für viele Ratsuchende eine intensive Begleitung erforderlich. Diese kann von den hauptamtlichen Schuldnerberatern nicht bzw. nicht im erforderlichen Maß angeboten werden, ließe sich aber durch den Einsatz von ehrenamtlichen Schuldnerbegleitern erreichen.
- Der Einsatz von ehrenamtlichen Schuldnerbegleitern stellt zwar keine gesetzlich vorgesehene, aber eine sinnvolle Ergänzung zur Tätigkeit der hauptamtlichen Schuldnerberater dar. Denn sie ist praktische Lebenshilfe aus der Gesellschaft heraus, um Überschuldung zu vermeiden und aus ihr herauszukommen.

II. Ziel der Konzeption

Ziel des Aufbaus einer Schuldnerbegleitung ist es, die Bereitschaft vieler Bürger und Bürgerinnen zu einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Schuldnerbegleiter und den Bedarf an Unterstützung zusammen zu bringen. Die vom hauptamtlichen Schuldnerberater durchzuführenden Kernaufgaben werden durch ehrenamtliche Schuldnerbegleiter unterstützt und ergänzt.

Neben der Zugangshilfe zur Schuldnerberatung sollen bei Bedarf Fähigkeiten und Kenntnisse für den Alltag vermittelt und eine nachhaltige Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage durch Hilfe zur Selbsthilfe angestrebt werden.

Durch einen wohnortnahen Einsatz der ehrenamtlichen Schuldnerbegleiter wird der Wunsch zum Engagement in der eigenen Gemeinde oder Stadt bzw. in einem überschaubaren Bereich unterstützt und es werden lange Wege vermieden. Durch den Aufbau eines Pools von ergänzenden ehrenamtlichen Schuldnerbegleitern erhalten die Ratsuchenden einen raschen Ansprechpartner, der ihnen sowohl bei der Vorbereitung und Durchführung der Schuldnerberatung, bei Regulierungsbemühungen aber auch bei anderen akut auftauchenden Problemen behilflich sein kann.

III. Aufgabenfelder der Schuldnerberater und der Schuldnerbegleiter

1. Aufgabenfeld der hauptamtlichen Schuldnerberater

- Erstgespräch
- Bestandsaufnahme
- Gemeinsame Entwicklung und Durchführung von Lösungskonzepten mit dem Ratsuchenden
- Korrespondenz und Verhandlungen mit den Gläubigern
- Außergerichtliche Verhandlungen im Rahmen eines Verbraucherinsolvenzverfahrens und Hilfe bei der Stellung des Insolvenzantrages

2. Aufgabenfeld der ehrenamtlichen Schuldnerbegleiter

Hauptaufgabe der ehrenamtlichen Schuldnerbegleiter ist die Motivation der Schuldner, die notwendige Mitarbeit für eine Verbesserung zu leisten und durch kleine Erfolgserlebnisse in seinen Bemühungen zu bestärken. Dabei sollten die Schuldner angeleitet werden, möglichst viel selbst oder zusammen mit dem ehrenamtlichen Schuldnerbegleiter zu machen, damit er später nicht immer auf fremde Hilfe angewiesen ist.

Wichtig sind regelmäßige Gesprächstermine über einen längeren Zeitraum, bei denen auch vereinbart wird, welche Aufgaben bis zum nächsten Termin erledigt werden

sollten. Rechtsberatung gehört grundsätzlich nicht zu den Aufgaben eines ehrenamtlichen Schuldnerbegleiters, einzelne Ausnahmen kämen nur in Betracht, wenn der Ehrenamtliche die entsprechende Befugnis besitzt.

Je nach Problemlage, Kenntnissen und Fähigkeiten des ehrenamtlichen Schuldnerbegleiters können folgende Aufgaben zum Aufgabenfeld gehören:

- Begleitung von verschuldeten Menschen in direktem Kontakt sowohl beim Zugang zur längerfristigen Schuldnerberatung als auch während der wirtschaftlichen Sanierung ihrer Verbindlichkeiten
- Unterstützung und sichern der Bemühungen des hauptamtlichen Schuldnerberaters durch Hilfe bei der Umsetzung der zwischen Schuldnerberatern und Schuldnern vereinbarten Aufgaben
- Kennenlernen des Alltags der Schuldner, Aufbau von Vertrauen, Hilfe beim Sortieren, Ordnen und Ergänzen der Unterlagen und Erstellen von Übersichten. Hierzu kann auch die Unterstützung bei der Anforderung fehlender Unterlagen und die Einübung und Hilfestellung in hauswirtschaftlichen Planungen und Tätigkeiten gehören.
- Gemeinsame Überwachung des Girokontos, der Einhaltung von Ratenzahlungsverpflichtungen und des allgemeine Ausgabeverhaltens
- Erläuterung von Bescheiden, gemeinsame Vorsprache bei Ämtern und anderen Stellen, Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen.
- Unterstützung des Schuldners durch Beratung und Reflexion bei Problemen am Arbeitsplatz oder bei der Arbeitssuche.
- Hinweise auf professionelle Hilfe bei Problemen die den Aufgabenbereich der Ehrenamtlichen überschreiten, so z.B. bei Suchtproblemen
- Gespräche über die vom Schuldner zu erreichenden Ziele und Wege dorthin, z.B. bei Fragen der Haushaltsführung, Einsparungsmöglichkeiten, Vorteile des Führens eines Haushaltsbuches

IV. Voraussetzungen für den Einsatz in der ehrenamtlichen Schuldnerbegleitung

Bei den ehrenamtlichen Schuldnerbegleitern sollten die folgenden Voraussetzungen vorliegen. Es wird keine allgemeine Aufwandsentschädigung bezahlt, lediglich die Fahrtkosten und eventuell zusätzliche konkrete Ausgaben werden erstattet.

- Ausreichend freie Zeit und Durchhaltevermögen für die Hilfe bei ratsuchenden Schuldnern
- Erfahrung im Umgang mit Menschen und die Fähigkeit zur Organisation von Abläufen und Aufgaben
- Kenntnisse über wirtschaftliche und reale Haushaltsplanung und der Notwendigkeit, dass die Ausgaben den Einnahmen angepasst werden müssen
- Kenntnis der Wirkung von Werbung auf Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit der häufigen Folge von unüberlegten Einkäufen
- Über fachliche Fragen und die Entscheidungen über die Art und Weise und Inhalt der Schuldnerberatung entscheiden die hauptamtlichen Schuldnerberater.
- Schon aus Selbstschutz müssen ehrenamtliche Schuldnerbegleiter auf eine gewisse Distanz zu den Schuldnern achten und sich auch bei schwierigen Situationen nicht zu tief einbeziehen lassen
- Bereitschaft, vorurteilsfrei Menschen mit völlig anderer Herkunft, Werten und Erfahrungen zu begegnen, zuhören zu können ohne zu urteilen
- Einfühlungsvermögen und pädagogisches Geschick

V. Betreuung der ehrenamtlichen Schuldnerbegleiter

Sowohl die vielfältigen Aufgaben als auch die Notwendigkeit, dass der Ratsuchende und der ehrenamtliche Schuldnerbegleiter zusammen passen müssen, erfordern eine Koordinierungsstelle, die Ratsuchende und ehrenamtliche Schuldnerbegleiter zusammenbringt. Von dieser Stelle werden die Anfragen der hauptamtlichen Schuldnerberater nach Unterstützung mit den in Frage kommenden ehrenamtlichen Schuldnerbegleitern abgeglichen und auch auf die Bedürfnisse der Ehrenamtlichen eingegangen.

Da die hauptamtlichen Schuldnerberater diese zusätzlichen Aufgaben nicht übernehmen können, muss diese Stelle neu geschaffen und mit einer kompetenten Fachkraft besetzt werden, wobei diese Aufgabe flexible Arbeitszeiten erfordert. Der Umfang der Stelle hängt von der Anzahl der ehrenamtlichen Schuldnerbegleiter ab. Wenn im Landkreis flächendeckend Schuldnerbegleiter eingesetzt werden sollen, ist von mindestens einer Halbtagesstelle auszugehen.

Bei kreisweitem Einsatz der ehrenamtlichen Schuldnerbegleiter sollte die Koordinierungsstelle direkt bei der Schuldnerberatungsstelle des Landratsamtes angesiedelt

werden. Für diese Stelle sind sowohl Kenntnisse aus dem Bereich der Schuldnerberatung erforderlich, um die Ehrenamtlichen sachkundig anzuleiten als auch die Fähigkeit zum Aufbau einer größeren Gruppe von Ehrenamtlichen.

Zu den Aufgaben dieser Stelle gehören:

- Die Anwerbung ehrenamtlicher Schuldnerbegleiter durch Informationsveranstaltungen, Auswahl der geeigneten Bewerber in Abstimmung mit Sachgebietsleitung und Amtsleitung einschließlich spätere Betreuung der Ehrenamtlichen
- Organisation und weitgehende Durchführung der Schulung der Ehrenamtlichen
- Abstimmung, Koordination und Auswertung der möglichen Einsätze der Ehrenamtlichen mit den hauptamtlichen Schuldnerberatern. Der Inhalt des Auftrages wird dabei gemeinsam festgelegt.
- Beobachtung der Einsätze und Meldung von Problemen und Fehlentwicklungen an die Sachgebietsleitung. Der Einsatz der ehrenamtlichen Schuldnerbegleiter darf zu keiner Zusatzbelastung der hauptamtlichen Schuldnerberatung führen.
- Organisation und Durchführung regelmäßiger Treffen der Ehrenamtlichen zum Erfahrungsaustausch und Information über neue Entwicklungen
- Ansprechpartner für ehrenamtliche Schuldnerbegleiter, hauptamtliche Schuldnerberater und bei Bedarf auch für Schuldner

VI. Anwerben der ehrenamtlichen Schuldnerbegleiter und Schulungsangebote

Zunächst wird über Bürgerstiftungen und andere geeignete Stellen geklärt, ob ausreichend geeignete und interessierte Personen als ehrenamtliche Schuldnerbegleiter gewonnen werden können. Im Anschluss daran erfolgt eine Informationsveranstaltung.

Die ehrenamtlichen Schuldnerbegleiter benötigen u.a. Kenntnisse über den Zugang, die Möglichkeiten und Abläufe einer Schuldnerberatung, sowie über die Hintergründe und Zusammenhänge von Verschuldung und Ursachen. Auch müssen sie lernen, sich vor Überengagement und Überforderung zu schützen. Hierfür werden in der Folgezeit regelmäßige Treffen und Schulungen erforderlich.

Inhalte der Schulungen sind u.a.:

- Angebote und Arbeitsweise der Schuldnerberatungsstelle des Landkreises Böblingen

- Möglichkeiten und Grenzen einer Schuldnerberatung
- Information über den Verfahrensablauf in der Schuldnerbegleitung
- Klare Aufteilung und Trennung der Aufgaben von hauptamtlichen Schuldnerberatern und ehrenamtlichen Schuldnerbegleitern
- Grundkenntnisse der Verschuldung, Titulierung, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen und Insolvenzverfahren
- Belehrung über den Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit

VII. Einteilung des Landkreises in Bezirke

Ehrenamtliche Schuldnerbegleiter können nicht immer direkt in der eigenen Gemeinde oder Stadt eingesetzt werden, da sich entweder Bedarf und Angebot nicht decken oder zu große räumliche Nähe den Einsatz eher behindert. Aus diesem Grund ist der Kreis in Bezirke aufzuteilen, in welchen die ehrenamtlichen Schuldnerbegleiter eingesetzt werden können. Eine vorläufige Aufteilung in 4 Bezirke ist als Anlage beigefügt.

VIII. Kosten des Einsatzes von ehrenamtlichen Schuldnerbegleitern

Die Ehrenamtlichen selbst erhalten kein Honorar, die Fahrtkosten und Auslagen werden aber erstattet. Es entstehen Kosten durch die Koordinierungsstelle, Schulungen und die regelmäßigen Treffen. Angesichts der Erfahrung mit Ehrenamtlichen im Präventionsbereich der Schuldnerberatung ist mit mindestens 250 – 300 € je eingesetztem Ehrenamtlichem im Jahr zu rechnen. Kreisweit ist zunächst vom Einsatz von 15 bis 20 ehrenamtlichen Schuldnerbegleitern auszugehen.

Neben den Personalkosten für die hauptamtliche Betreuung der Ehrenamtlichen wird ein weiteres Büro mit entsprechender EDV-Ausstattung benötigt.

Für eine 50%-Stelle der Einstufung TVöD 10, Stufe 2, fallen ca. folgende Kosten an:

Reine Personalkosten ganze Stelle	48.117,68 €
Verwaltungsgemeinkosten 20 %	9.623,54 €
<u>Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes Pauschalwert</u>	<u>9.650,00 €</u>
Kosten für eine volle Stelle	67.391,22 €
Kosten für eine 50 %-Stelle	33.695,61 €
Jährliche Kosten die Ehrenamtlichen, z.B. für <u>Fahrtkosten, Fortbildungen, Maßnahmen der Anerkennung ca.</u>	<u>5.000,00 €</u>
Jährliche Kosten insgesamt	38.695,61 €

Bei einer vorläufigen Begrenzung der „Ehrenamtlichen Schuldnerbegleitung“ auf 2 Jahre fallen somit insgesamt Kosten in Höhe von ca. 80.500 €

Konzeption:

*Landratsamt Böblingen
Schuldnerberatung
Frau Marquart-Esslinger
Parkstraße 16
71034 Böblingen*

*Tel.: 07031 / 663-1997
E-Mail: e.marquart@lrabb.de*